



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Umwandlung von Wertpapieren
Publikationsdatum: SHAB 02.12.2020
Meldungsnummer: UP03-0000000053

Publizierende Stelle

SCL-TIGERS AG, Güterstrasse 18, 3550 Langnau i. E.

Umwandlung von Wertpapieren SCL-TIGERS AG

SCL-TIGERS AG
CHE-103.462.099
Güterstrasse 18
3550 Langnau im Emmental

An die Aktionärinnen und Aktionäre der SCL-TIGERS AG

Langnau, 2. Dezember 2020

Aktionärsmitteilung – Aufforderung zur Meldung

Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften ihre Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR). Die anonymen Inhaberaktien werden abgeschafft und durch Namenaktien ersetzt.

Die **ordentliche Generalversammlung der SCL-TIGERS AG vom 2. September 2020** hat aufgrund dessen beschlossen, ihre Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln.

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches er die Eigentümer und allfällige Nutzniesser mit Namen und Adressen einträgt (Art. 686 OR).

Als Aktionär der Gesellschaft gilt demnach nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Damit Sie Ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte wahrnehmen können, müssen Sie sich bei der Gesellschaft melden (Art. 4 Abs. 1 UeB). Der Verwaltungsrat erfasst Ihre Daten im Aktienbuch und händigt Ihnen Ihre Eintragungsbescheinigung aus. Somit werden Sie Namenaktionär. Mit der Umwandlung von Inhaber in Namenaktien verändern sich weder die Nominalwerte Ihrer Aktien noch Ihre Rechte und Pflichten als Aktionär.

Für die Meldung gelten folgende Fristen:

Wir empfehlen es Ihnen Ihrer Meldepflicht **umgehend**, jedoch **spätestens bis am 30. April 2021** (Eingang Meldung bei der SCL-TIGERS AG) an folgende Adresse nachzukommen:

SCL TIGERS AG, Güterstrasse 18, Postfach 700, 3550 Langnau i.E.

Bitte verwenden Sie für die Meldung das **Eintragungsgesuchs-Formular** (kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden).

Was passiert, wenn Sie sich nicht melden?

Ab dem 1. Mai 2021 können Aktionäre, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind und deshalb deren Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt wurden, sich nicht mehr direkt bei der Gesellschaft melden. Nach Art. 7 Abs. 1 UeB können sie jedoch innerhalb einer Frist von fünf Jahren (bis 31. Oktober 2024) nach Inkrafttreten des neuen Rechts beim Gericht ihre Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft beantragen (mit entsprechender Kostenfolge für den Aktionär). **Nach unbenutztem Ablauf der Frist verlieren die Aktionäre ihre mit den Aktien verbundenen Rechte endgültig** (Art. 8 Abs. 1 UeB).

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCL-TIGERS AG

Der Verwaltungsrat